

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0410/2018/GrN/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 03.04.2018
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/904-410

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	25.04.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	25.04.2018	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2017

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **500,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen (bis 31.12.2017) belaufen sich auf 799,09 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve (1.000 €) und Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Die Information der Bürgermeisterin nach § 4 der Haushaltssatzung über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen bis zum Stand 31.12.2017 wird zur Kenntnis genommen.

Ehmke

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen bis zum 31.12.2017